



Informationen zur Gebührenerhöhung im Bereich Fahrerlaubnis

Januar 2024

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

Wichtige Infos

- In Kraft treten der Gebührenerhöhung zum: 31.01.2024
- Im Übergangszeitraum vom 31.01.2024 bis 25.02.2024 werden Prüfungen auch ohne Zahlungseingang des **Differenzbetrages** durchgeführt.
 - Der Zahlungseingang der „alten“ Gebühr ist in diesem Zeitraum ausreichend für die Durchführung der Prüfung.
 - Die Differenz muss jedoch zeitnah beglichen werden.
- Bezahlung beim Fahrerlaubnisprüfer sowie das Einzahlen am TSC **nach** der Prüfung ist **nicht** möglich!
- Ab dem Stichtag: 26.02.2024 muss die komplette Gebühr **vor** Prüfbeginn beglichen sein.



München, 30.01.2024

Gebührenerhöhung lt. GebOSt im Bereich Fahrerlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer,

wir möchten Sie informieren, dass durch den Bundesrat am 15.12.2023 eine
Gebührenerhöhung im Bereich Fahrerlaubnis verabschiedet wurde.
Diese wurde am 30.01.2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt am darauffolgenden
Tag in Kraft.

Die neue Gebührenstruktur ist somit geltendes Recht und gilt für alle Prüfungen,
die ab dem 31.01.2024 durchgeführt werden.

Um einen reibungslosen Ablauf der Prüfungen zu gewährleisten, bitten wir Sie bereits im
Vorfeld der Fahrerlaubnisprüfungen um besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf dieses
Thema.

Im Anhang finden Sie die aktuelle Gebührentabelle sowie eine kurze Präsentation zur
Erklärung der Details.

Bei Fragen steht Ihnen das FE-Team gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr TÜV SÜD - Fahrerlaubnis-Team

Gebühren gemäß Fahrerlaubnisverordnung

Gültig ab 31.01.2024

Beträge in EUR mit und ohne 19 % MwSt.

Klassen	Theorieprüfung in Deutsch oder in den 12 Fremdsprachen gem. Prü- fungsrichtlinie	Praktische Prüfung	
		In () ohne MwSt.	mit MwSt.
A Direkteinstieg	24,99 (21,00)	162,67	136,70
A Aufstieg	----	141,13	118,60
A2 Direkteinstieg	24,99 (21,00)	162,67	136,70
A2 Aufstieg	----	141,13	118,60
A1	24,99 (21,00)	162,67	136,70
AM	24,99 (21,00)	129,83	109,10
B	24,99 (21,00)	129,83	109,10
BE	----	129,83	109,10
C, C1, CE	24,99 (21,00)	195,76	164,50
C1E	----	195,76	164,50
D, D1	24,99 (21,00)	195,76	164,50
DE, D1E	----	186,47	156,70
L	24,99 (21,00)	---	----
T	24,99 (21,00)	162,67	136,70

Klassen	Abfahrtskontrolle (bei D und D1 mit Handfertig- keiten)		Nur Prüfungsfahrt (einschl. Grundfahraufgaben)	
	mit MwSt.	ohne MwSt.	mit MwSt.	ohne MwSt.
C	23,09	19,40	172,67	145,10
C1	23,09	19,40	172,67	145,10
D	34,51	29,00	161,25	135,50
D1	34,51	29,00	161,25	135,50
T	23,09	19,40	116,50	97,90

Klassen	Verbinden und Trennen		Nur Prüfungsfahrt (einschl. Grundfahraufgaben)	
	mit MwSt.	ohne MwSt.	mit MwSt.	ohne MwSt.
BE,	23,09	19,40	106,74	89,70
C1E, CE	23,09	19,40	172,67	145,10
D1E, DE	23,09	19,40	163,39	137,30
T	23,09	19,40	116,50	97,90

Gebühren gemäß Fahrerlaubnisverordnung

Gültig ab 31.01.2024

Beträge in EUR mit und ohne 19 % MwSt.

Verkürzung der praktischen Prüfung um 10 Minuten bei Aufhebung der Automatikbeschränkung	mit MwSt.	ohne MwSt.
B, BE Aufhebung Automatik 45 Minuten	106,27	89,30
A1, A2, A Aufhebung Automatik 60 Minuten	139,47	117,20

Sonstige Gebühren

Leistung	mit MwSt.	ohne MwSt.
Theorieprüfung Mofa	17,26	14,50
Mofa - Prüfbescheinigung	9,28	7,80
Einzelprüfung (ohne Gebühr für die Theorieprüfung)	132,93	111,70
Einzelprüfung mit Gebärdendolmetscher (ohne Dolmetschergebühr und ohne Gebühr für die Theorieprüfung)	132,93	111,70
Je weitere Fahrerlaubnisklasse in einem Termin (ohne Gebühr für die Theorieprüfung)	35,94	30,20
Dolmetschergebühr pauschal (nur Gebärdendolmetscher zulässig)	248,59	208,90
Prüfung mit Dolmetscher, inkl. Dolmetschergebühr, inkl. Gebühr für Theorieprüfung (nur Gebärdendolmetscher zulässig)	406,50	341,60
Einzelprüfung Theorie nach Täuschung (ohne Gebühr für die Theorieprüfung)	170,59	143,35
Lesehilfe (ohne Gebühr für die Theorieprüfung)	107,81	90,60
Eignungsgutachten ¹⁾	143,75	120,80
Fahrprobe ¹⁾	251,57	211,40
Bedienprobe ¹⁾	107,81	90,60
Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde aaSoP-Tätigkeit	35,94	30,20
Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde Verwaltungstätigkeit	25,11	21,10

1) bei erhöhtem Zeitaufwand Zuschlag gem. GebOSt pro angefangene Viertelstunde EUR 30,20 ohne MwSt.

Danke für die gute Zusammenarbeit

